Betriebsrat  
der Musterfirma

An die Geschäftsleitung  
im Hause

**Hinzuziehung eines Rechtsanwalts zu den Verhandlungen über einen Interessensausgleich und Sozialplan**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Betriebsrat hat beschlossen, Frau Rechtsanwältin ... entsprechend der dem Sitzungsprotokoll anliegenden Honorarvereinbarung als Sachverständige zu den Verhandlungen über einen Interessenausgleich und Sozialplan gemäß § 80 Abs. 3 BetrVG hinzuzuziehen. Ist es nicht möglich eine Einigung über eine Vereinbarung nach § 80 Abs. 3 BetrVG zu erzielen, wird Frau Rechtsanwältin ... zur gerichtlichen Durchsetzung beauftragt. Das Ziel hierbei ist die gerichtliche Feststellung der Erforderlichkeit der Sachverständigentätigkeit nach § 80 Abs. 3 BetrVG zu den üblichen Sachverständigenkosten.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift  
Betriebsratsvorsitzender